

Vorlage Nr. IV/45/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

## **Änderung der Richtlinien und der Entgeltsätze der Jugendmusikschule Bremerhaven zum 01. Januar 2015**

### **A Problem**

Die Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven, Neufassung siehe Anlage 1, sind in einigen Punkten zu ändern. Redaktionelle Gründe, ein verändertes Angebot sowie die Einführung einer Anmeldegebühr und eines Klaviernutzungsbeitrags machen eine Anpassung der zuletzt im Jahr 2009 geänderten Richtlinien notwendig. Die Änderungen werden in der Anlage 2 in einer Gegenüberstellung dargestellt und sind ggf. mit Bemerkungen versehen.

Zum 01. Januar 2015 ist weiterhin eine Anhebung der Entgelte der Jugendmusikschule vorgesehen (Anlage 3). Die Höhe der Entgelte orientiert sich bei der Anhebung an den Entgelten der Umlandgemeinden und der Stadt Bremen. Die Unterrichtsentgelte wurden zuletzt zum 01. Januar 2010 angepasst (bisherige Unterrichtsentgelte zum Vergleich siehe Anlage 4).

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt den Änderungen der Richtlinien in der vorgelegten Form zu und beschließt die Unterrichtsentgelte ab 01. Januar 2015 wie dargestellt.

### **C Alternativen**

Keine, die vertretbar wären

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Änderung der Richtlinien ist Grundlage für die geplante Anpassung der Unterrichtsentgelte zum 01.01.2015, wodurch sich die Einnahmesituation der Jugendmusikschule verbessern sollte.

Durch die Anhebung der Entgelte, die Anmeldegebühr und den Klaviernutzungsbeitrag sind bei der derzeitigen Schülerzahl Mehrreinnahmen von ca. 15.000 € zu erwarten. Dieser Betrag wird zur Erfüllung des Einnahmeansatzes des Haushaltes 2015 benötigt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Rechts- und Versicherungsamt und die Jugendmusikschule Bremerhaven wurden beteiligt. Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes wurden beachtet. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat den vorgelegten Änderungen in seiner Sitzung vom 16.10.2014 zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Veröffentlichung erfolgt über die Pressestelle. Die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule bzw. deren Erziehungsberechtigte werden schriftlich informiert.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt den Änderungen der Richtlinien in der vorgelegten Form zu und beschließt die Unterrichtsentgelte ab 01. Januar 2015 wie dargestellt.

Frost  
Dezernent

Entwurf der Richtlinien der Jugendmusikschule ab 01. Januar 2015  
Übersicht der geplanten Änderungen  
Unterrichtsentgelte ab 01. Januar 2015  
Unterrichtsentgelte ab 01. Januar 2010